Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis
Der Landrat

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrat
Herrn Steffen Wolf

Datum: 10. 06. 2021
Telefon: 03501 515-1505
Telefax: 03501 5158-1505
Aktenzeichen: 0004/012.3_05-2021
E-Mail: Matthias.Otto@Landratsamt-pirna.de

Ihre Anfrage vom 17.05.2021 zur Positionierung der Landkreisverwaltung zur Neubaustrecke Dresden – Prag, insbesondere zur Lage des Rangier- und Überholbahnhofs

Sehr geehrter Herr Wolf,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Von Seiten der Landkreisverwaltung wird das Vorhaben der Neubaustrecke Dresden – Prag zur Entlastung der Bestandsstrecke entlang der Elbe grundsätzlich begrüßt, da hiermit eine Verbesserung der Lärmproblematik im Elbtal generiert werden kann.

Jedoch fungiert der Landkreis als Hauptlastträger des Eingriffes sowie dessen Auswirkungen, weshalb von Seiten der Landkreisverwaltung die Umsetzung der konfliktärmsten Variante – nach bislang vorliegenden Unterlagen aus dem Raumordnungsverfahren eine Volltunnelvariante (Ergebnisstand August 2020) – gefordert wird.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens untersucht die DB Netz AG derzeit in Vorbereitung auf das nötige Planfeststellungsverfahren eine Volltunnelvariante – mit einem Überholbahnhof im Bereich Heidenau – sowie eine teiloffene Variante – mit einem Überholbahnhof im Raum Goes.

Für beide Varianten werden parallel Detailuntersuchungen durchgeführt, sodass ein transparenter Vergleich der beiden Trassenvarianten initiiert werden soll. Auf Grundlage dieser Voruntersuchungen erfolgt daraufhin seitens der DB Netz AG die Ausweisung einer Vorzugstrasse, die dann durch das Eisenbahnbundesamt (planfeststellende Behörde) im abschließenden Planfeststellungsverfahren geprüft wird.

Mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird laut DB Netz AG frühestens im Jahr 2024 gerechnet. Nach Abschluss des Verfahrens obliegt die endgültige Entscheidung über eine Umsetzung des Vorhabens dem Deutschen Bundestag.

Belastbare Ergebnisse aus den Voruntersuchungen liegen derzeit noch nicht vor. Die Landkreisverwaltung nimmt jedoch regelmäßig an den durch die DB Netz AG einberufenen (nichtöffentlichen) Veranstaltungen zur Planungs- und Trassenkonkretisierung teil.

Hierbei besteht eine wesentliche Prämisse seitens der Landkreisverwaltung darin, dass durch das Vorhaben keine Verlagerung bestehender Probleme auf andere Räume stattfinden darf. So wird beispielsweise dargestellt, dass einer kostengünstigeren sowie einnahmetechnisch dienlicheren Variante auf Kosten von Natur und Bevölkerung nicht beigestimmt werden kann. Ein formuliertes Ziel der DB Netz AG dahingehend ist die Erarbeitung einer optimalen und für die Region verträglichen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler